

Absender:
Anschritt:
Telefon:
E-Mail:

Datum:

Über das
Dekanat der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät
an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der SLF
der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ostenstraße 26

D-85072 Eichstätt

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schmidt-Riese,

hiermit beantrage ich die Zulassung zum Promotionsverfahren an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät gem. § 8 der Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Folgende allgemeinen Unterlagen (gem. RaPromO § 8 Abs. 3) füge ich bei:

- aktualisierter Lebenslauf (mit Ort/Datum und eigenhändiger Unterschrift);
- drei gebundene maschinengeschriebene oder gedruckte Exemplare der schriftlichen Dissertationsleistung sowie eine elektronische Version in einem unveränderbaren maschinenlesbaren Dateiformat (unter Beachtung der Vorgaben in FPromO § 7 Abs. 3 – jedoch noch ohne eine Angabe zum Tag der mündlichen Prüfung).
- Erklärung darüber, dass Sie
 - a) die schriftliche Dissertationsleistung selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Schriften und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht haben;
 - b) insbesondere nicht die Hilfe von Vermittlungs- oder Beratungsdiensten (Promotionsberaterinnen oder Promotionsberater oder andere Personen) in Anspruch genommen haben (Formularvorlage für beide Erklärungen steht zum Download zur Verfügung).
- Erklärung darüber, ob Sie
 - a) bereits frühere Promotionsversuche unternommen oder Promotionen abgeschlossen haben oder
 - b) die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Versuch oder in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt haben (Formularvorlage für beide Erklärungen steht zum Download zur Verfügung);
- amtliches Führungszeugnis oder Nachweis der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst.

Folgende besondere Nachweise (gem. FPromO § 5) füge ich bei:

- Nachweis geforderter Sprachkenntnisse (FPromO § 4 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2), die, falls erforderlich, zum Zeitpunkt der Annahme als Promovendin/Promovend noch nicht vorlagen;
- Nachweis geforderter Studien- bzw. Prüfungsleistungen (FPromO § 4 Abs. 1 Nr. 4), die, falls erforderlich, zum Zeitpunkt der Annahme als Promovendin/Promovend noch nicht vorlagen.

Für die Besetzung der Prüfungskommission schlage ich gem. RaPromO § 5 folgende Hochschul-
lehrerinnen/Hochschullehrern vor. Die Vorschläge habe ich mit meiner Betreuerin / meinem Betreuer sowie
mit den hier genannten weiteren Personen abgestimmt und deren Zustimmung gewonnen:

Erstgutachterin/Erstgutachter (in der Regel Betreuerin/Betreuer der Dissertation):

Zweitgutachter/Zweitgutachterin:

Weitere Prüfende / Weiterer Prüfender, die/der einem anderen an der SLF angesiedelten Fach angehören
kann:

Anmerkung: Ein Vorschlagsrecht bezüglich der/des Vorsitzenden der Prüfungskommission besteht
grundsätzlich nicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift